

MIETERINFORMATION

Ihre Hausverwaltung:

Paul Immobilien GmbH
 Hafnerstr. 2
 44329 Dortmund
 Verwalter/-in: Marko Dorlöchter
 Verwalter/-in: Stina Wenzel
☎: 0231 / 912 98 74 - 0
☎: 0231 / 912 98 74 - 10
 @: m.dorloechter@paul-immobilien.com
 @: s.wenzel@paul-immobilien.com

Neue Mietersprechzeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

zuständige Hauswarte:

Werner Ritter ☎: 0157-59508585
Bernd Egerer ☎: 0157-76815853

Notrufnummern:

Polizei: ☎: 110 Feuerwehr: ☎: 112

Notfälle:

Bei Notfällen außerhalb der Mietersprechzeiten wenden Sie sich bitte an untenstehende Notdienstnummer

☎ 0177-1986951

Sollten Sie den Hauswart/Notdienst beanspruchen, ohne dass ein echter Notfall besteht, so sind die entstehenden Kosten von Ihnen zu tragen.

Allgemeine Mieterinformationen:

1. Die Ruhezeiten sind von 13:00 - 15:00 Uhr von 22:00 Uhr - 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig einzuhalten.
2. Fahrräder sind über die Treppen und Flure zu tragen, nicht zu fahren.
3. Kinderwagen dürfen, sofern sie den Durchgang und Fluchtwege nicht behindern, vorübergehend im Flur untergestellt werden.
4. Haustiere sind artgerecht und in einer Weise zu halten, dass von ihnen keine Belästigung ausgeht.
5. Zugänge zum Keller und Boden sind verschlossen zu halten.
6. Die Haustür ist von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr **geschlossen** zu halten.
7. Anfallender Müll gehört in die dafür vorgesehenen Müllbehälter.
8. Müllplätze sind sauber zu halten, um zu verhindern, dass sich Ratten und Ungeziefer ansiedeln.
9. Das Abstellen von Sperrmüll auf den Müllplätzen, in den Kellergängen oder an anderen Stellen des Grundstücks ist nicht gestattet. Sie haben die Möglichkeit, bei Sperrmüllentsorgung den Service der städtischen Entsorgungsbetriebe in Anspruch zu nehmen.
10. Grünanlagen sind keine Fußballplätze.
11. Auf Böden, im Keller und Treppenhäusern ist das Rauchen oder das Mitführen von offenem Licht verboten.
12. In den Abstellräumen außerhalb der Wohnungen dürfen keine leicht entzündbaren und feuergefährlichen Stoffe gelagert werden.

Stand: 02/2015
 Aushang Nr.: 03

Wir appellieren an alle Mieter des Hauses, die auch von Ihnen anerkannte Hausordnung einzuhalten.